

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/2003 –**

„Working Holiday“-Programm

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Working Holiday“-Programme ermöglichen jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, für maximal 12 Monate Einblicke in das Leben sowie die Arbeitswelt in anderen Ländern zu erhalten (www.auswaertiges-amt.de/en/Newsroom/faq/06-workingholiday/606672).

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Zeit nicht nur verschiedene Kulturen kennen, sondern sammeln besondere Erfahrungen, die ihr weiteres Leben prägen können. Durch die Aufenthalte werden sie sich darüber hinaus ihrer eigenen Kultur und Herkunft bewusster und setzen sich somit stärker mit der eigenen Identität auseinander. Sie erfahren dadurch auch Weltoffenheit sowie Toleranz und haben die Möglichkeit, sich in ihrem Leben neu zu orientieren. Auf diese Weise leisten die „Working Holidays“ auch einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung.

Zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes können die jungen Menschen Arbeit annehmen, sodass die Reise in ein anderes Land für alle Teilnehmenden erschwinglich wird. So können sie sich ihr persönliches Abenteuer selbst erarbeiten. Sie sammeln dadurch wertvolle Erfahrungen und können die gewonnenen Kontakte als erste Anknüpfungspunkte und Grundlage für eine spätere berufliche Tätigkeit nutzen. Eine Kooperation über Ländergrenzen hinweg wird dadurch begünstigt.

1. Wie viele Aufenthaltstitel für das „Working Holiday“-Programm in der Bundesrepublik Deutschland wurden in den vergangenen fünf Jahren (2013 bis 2017) beantragt und ausgestellt (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

Die Zahl der erteilten D-Visa gemäß § 18 AufenthG/§ 29 BeschV („Working Holiday“ Programm) an deutschen Auslandsvertretungen kann der Anlage 1 entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen den Ort der Antragstellung erfassen und keine Auskunft über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers geben.

Staatsangehörige ausgewählter Länder haben die Möglichkeit, Aufenthaltstitel gemäß § 18 AufenthG/§ 29 BeschV auch nach der visumsfreien Einreise in Deutschland bei den Ausländerbehörden zu beantragen. Aufenthaltstitel gemäß § 18 AufenthG/§ 29 BeschV, die von deutschen Ausländerbehörden erteilt wurden, werden im Ausländerzentralregister nicht gesondert erfasst.

2. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?

Was waren die Gründe hierfür?

Die Zahl der abgelehnten D-Visa gemäß § 18 AufenthG/§ 29 BeschV („Working Holiday“ Programm) an den deutschen Auslandsvertretungen kann der Anlage 2 entnommen werden. Eine statistische Erfassung der jeweiligen Ablehnungsgründe erfolgt nicht und kann nachträglich nicht rekonstruiert werden. Im Ausländerzentralregister werden ablehnende Entscheidungen, die möglicherweise von deutschen Ausländerbehörden getroffen wurden, nicht gesondert erfasst.

3. Wie viele Aufenthaltstitel für das „Working Holiday“- Programm wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Staatsbürgern in den vergangenen fünf Jahren (2013 bis 2017) beantragt (bitte nach Jahren und Zielländern aufschlüsseln)?

Die Beantragung von Aufenthaltstiteln durch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden von deutscher Seite nicht erfasst. Die Zuständigkeit für die Vergabe dieser Aufenthaltstitel liegt bei den jeweiligen Partnerstaaten.

Auf Anfrage der Bundesregierung haben die Botschaften von Argentinien, Australien und Kanada sowie die Taipeh Vertretung und die Vertretung der Sonderverwaltungsregion Hongkong Angaben zu erteilten Visa für deutsche Staatsbürger/innen gemacht. Für die übrigen Partner des „Working Holiday“ Programms liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Für die insgesamt beantragten Visa hat lediglich Australien Angaben gemacht: 2015: 26 516; 2016: 26 273.

Land	erteilt 2013	erteilt 2014	erteilt 2015	erteilt 2016	erteilt 2017
Argentinien	0	0	0	0	4
Australien	26.184	26.819	26.327	25.980	25.704
Hongkong*	39	48	83	69	67
Kanada**	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Taiwan***	47	57	52	55	46

* Hongkong ist eine Sonderverwaltungsregion der VR China, somit bestehen keine zwischenstaatlichen Beziehungen.

** Kontingent von 5 000 Plätzen.

*** Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Zahlen der beantragten Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland?

Die „Working Holiday“-Programme sollen jungen Menschen aus den Partnerstaaten und Deutschland die Möglichkeit geben, Einblick in Kultur und Alltagsleben des jeweils anderen Landes zu erhalten. Der kontinuierliche Anstieg der Antragszahlen seit 2013 zeigt, dass das Interesse am Zielland Deutschland steigt, was die Bundesregierung begrüßt.

5. Werden die „Working Holiday“-Programme im Ausland beworben?

Wenn ja, wie geschieht dies?

Die „Working Holiday“-Programme werden sowohl über die Internetseiten als auch über Social Media-Auftritte, wie auch durch Printmedien der jeweiligen Auslandsvertretungen bekannt gemacht. Darüber hinaus werden die Programme auch gezielt bei Vorträgen, Präsentationen und Informationsständen beworben, zum Beispiel auf lokalen Bildungsmessen, sowie in einschlägigen Internet-Foren und für Kanada auf einer von der Botschaft eigens für diesen Zweck erstellten Plattform.

6. Durch wen wird diese Werbung koordiniert und durchgeführt, und welche Budgets stehen für die Werbung in den jeweiligen Ländern, mit denen „Working Holiday“-Programme existieren, zur Verfügung?

Die Werbung wird nicht zentral koordiniert, und es steht kein gesondert ausgewiesenes Budget dafür zur Verfügung.

7. Wie können sich Interessenten im Ausland über die „Working Holiday“-Programme für die Bundesrepublik Deutschland informieren?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Absprache mit Brasilien?

Die Absprache mit Brasilien wird nach Abschluss der innerstaatlichen brasilianischen Verfahren und der anschließenden Umsetzungsfrist von 30 Tagen wirksam.

9. Besteht derzeit ein Abkommen zu einem „Working Holiday“- Programm mit Singapur?

Wenn ja, unterliegen dem Programm Einschränkungen?

Um welche Einschränkungen handelt es sich hierbei konkret, und aus welchen Gründen bestehen sie?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

10. Plant die Bundesregierung derzeit, das „Working Holiday“-Programm auf eine Absprache mit weiteren Staaten auszuweiten, wenn ja, mit welchen Staaten, und nach welchen Kriterien wird eine Auswahl getroffen?

Zurzeit laufen Verhandlungen zu „Working Holiday“-Programmen mit Kolumbien, Mexiko, Peru und Singapur. Verhandlungen werden dann aufgenommen, wenn beiderseitiges Interesse daran besteht.

11. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU, auch mit Großbritannien eine Absprache zum „Working Holiday“-Programm zu treffen?

Mit Blick auf die laufenden EU-Austrittsverhandlungen Großbritanniens kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über eine zukünftige Absprache zum „Working Holiday“-Programm mit Großbritannien treffen.

Anlage 1 zu Frage 1

Weltweit erteilte D-Visa 2013-2017:

Working Holiday Programme (§ 18 Aufenth G/§ 29 BeschV)

Land	Auslandsvertretung	erteilt 2013	erteilt 2014	erteilt 2015	erteilt 2016	erteilt 2017
Albanien	Tirana	0	1	3	0	0
Argentinien	Buenos Aires	0	0	0	57	497
Australien	Canberra	50	26	15	0	0
Australien	Sydney	422	259	234	252	237
Belgien	Brüssel	0	2	4	9	18
Bolivien	La Paz	0	0	0	0	1
Brasilien	Rio de Janeiro	0	0	0	0	1
Brasilien	São Paulo	1	0	0	0	0
Bulgarien	Sofia	1	0	0	0	0
Chile	Santiago de Chile	0	115	259	319	532
China	Hongkong	148	193	241	190	168
China	Shanghai	0	0	0	1	0
Costa Rica	San José	0	0	0	0	1
Dänemark	Kopenhagen	3	6	3	22	86
Ecuador	Quito	0	0	1	0	1
Estland	Tallinn	0	2	1	6	4
Frankreich	Paris	1	5	3	9	15
Griechenland	Athen	1	0	0	0	7
Großbritannien	London	20	34	28	40	60
Guatemala	Guatemala-Stadt	0	1	0	0	0
Indien	Bangalore	0	0	0	0	1
Indien	Mumbai	0	0	2	0	1
Irland	Dublin	0	3	4	6	10
Israel	Tel Aviv	0	0	0	53	108
Italien	Rom	5	5	5	4	22
Japan	Osaka-Kobe	105	252	280	289	269
Japan	Tokyo	349	253	355	329	337
Kanada	Toronto	343	378	497	671	630
Kanada	Vancouver	243	272	138	0	0
Kolumbien	Bogotá	0	0	0	0	1
Korea	Seoul	1.084	1.610	2037	2.146	2327
Kroatien	Zagreb	2	3	0	0	2
Litauen	Wilna	0	0	1	1	0
Luxemburg	Luxemburg	0	1	0	0	1
Malta	Valletta	0	0	0	0	3

Land	Auslandsvertretung	erteilt 2013	erteilt 2014	erteilt 2015	erteilt 2016	erteilt 2017
Mexiko	Mexiko-Stadt	1	0	2	0	0
Montenegro	Podgorica	0	1	0	0	0
Neuseeland	Wellington	87	85	79	104	141
Niederlande	Amsterdam	5	6	10	11	8
Österreich	Wien	6	9	8	9	17
Paraguay	Asunción	0	0	0	1	1
Peru	Lima	0	0	0	0	2
Polen	Warschau	2	2	1	1	4
Portugal	Lissabon	0	0	0	0	2
Rumänien	Bukarest	0	0	0	0	1
Russische Föderation	St. Petersburg	0	0	0	0	1
Schweden	Stockholm	0	0	0	1	1
Schweiz	Bern	3	5	10	7	31
Senegal	Dakar	0	0	0	0	0
Serbien	Belgrad	0	0	1	14	0
Singapur	Singapur	0	2	0	0	0
Slowakei	Pressburg	0	0	0	0	1
Slowenien	Laibach	1	0	0	0	0
Spanien	Madrid	0	0	0	25	94
Südafrika	Pretoria	0	0	0	0	1
Taiwan	Taipei	205	271	273	208	190
Thailand	Bangkok	0	0	1	2	8
Tschechische Republik	Prag	5	9	60	126	127
Türkei	Istanbul	0	0	2	0	0
Uruguay	Montevideo	0	0	0	0	28
USA	Boston	0	0	1	0	1
USA	Los Angeles	0	0	0	0	1
USA	New York	0	0	0	0	1
USA	San Francisco	0	1	0	0	0
Vietnam	Hanoi	0	0	0	1	1
Weltweit gesamt		3.093	3.812	4.559	4.914	6.002

Anlage 2 zu Frage 2

Weltweit abgelehnte D-Visa 2013-2017:

Working Holiday Programme (§ 18 Aufenth G/§ 29 BeschV)

Land	Auslandsvertretung	abgelehnt 2013	abgelehnt 2014	abgelehnt 2015	abgelehnt 2016	abgelehnt 2017
Argentinien	Buenos Aires	0	0	0	0	2
Australien	Canberra	0	0	1	0	0
Australien	Sydney	0	1	9	1	0
Belgien	Brüssel	0	0	1	0	1
Chile	Santiago de Chile	0	2	1	1	0
Dänemark	Kopenhagen	0	0	0	0	2
Israel	Tel Aviv	0	0	0	1	5
Japan	Osaka-Kobe	0	0	2	2	0
Japan	Tokyo	0	0	0	0	1
Kanada	Toronto	0	0	1	10	3
Kanada	Vancouver	1	0	0	0	0
Korea	Seoul	3	3	4	1	17
Malaysia	Kuala Lumpur	0	0	0	0	1
Neuseeland	Wellington	0	0	0	0	1
Taiwan	Taipei	0	0	0	0	82
Tschechische Republik	Prag	0	0	0	0	1
Tunesien	Tunis	0	0	0	1	0
Uruguay	Montevideo	0	0	0	0	2
Weltweit gesamt		4	6	19	17	118

